

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE C

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

I. Industrie und Energiewirtschaft 1962

Vorbericht 3

Stahlverformung



Bestellnummer · C 1/1 - 62 v 3

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	<u>Seite</u>
1. Einführung	3
2. Aufbau und Inhalt der Tabellen	5
Tabellen	
1. Wirtschaftlicher Umsatz, Gesamtproduktion und Nettoproduktion 1962	10
2. ausgewählte Kosten in % der Gesamtproduktion 1962	12
3. Tätige Personen und Personalkosten 1962 je Unternehmen	14
4. Bestände je Unternehmen am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 1962	16

Zeichenerklärung

- an Stelle einer Zahl = nichts vorhanden
- 0,0 an Stelle einer Zahl = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann

Erschienen im Januar 1965

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,-

1. Einführung

Die Kostenstrukturstatistik 1962 in der Industrie wurde auf Grund des "Gesetzes über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959" (BGBl. 1959 I, S. 245/6) durchgeführt. Nach diesem Gesetz finden nacheinander in vierjährigem Turnus in den verschiedenen Bereichen Kostenstrukturserhebungen auf repräsentativer und freiwilliger Basis statt. Die erste dieser laufenden Erhebungen in der Industrie erfolgte für das Jahr 1958 1). Im Jahre 1967 wird die Industrie erneut für 1966 befragt.

Diese Statistik stellt eine Ergänzung jener Statistiken dar, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion von Waren und Dienstleistungen, Umsatz usw.) messen. Zahlen über die Kostenrelationen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sind sowohl für die staatlichen Stellen wie auch für die Wirtschaft selbst von besonderer Bedeutung. Durch eine weitgehende fachliche und zumeist größenklassenmäßige Aufgliederung innerhalb der einzelnen Zweige erhält auch das einzelne Unternehmen Anhaltspunkte für den Vergleich mit der eigenen Kostensituation. Die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik bilden ferner eine der wichtigsten Grundlagen für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür von den einzelnen Wirtschaftsbereichen geleisteten Beiträge.

Das Statistische Bundesamt hat die Erhebung in der Industrie in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie vorbereitet und größtenteils in Verbindung mit den einzelnen Industrieverbänden durchgeführt.

Erhebungseinheit war das Gesamtunternehmen einschl. aller Verwaltungs-, Reparatur- und Hilfsbetriebe sowie einschl. der nichtindustriellen Unternehmensteile. Als Gesamtunternehmen galt die kleinste rechtlich selbständige Einheit, unabhängig von einer evtl. Zugehörigkeit zu Konzernen bzw. Organschaften. In die Erhebung wurden auch Unternehmen mit Betriebskombinationen einbezogen, die bei der Aufbereitung jeweils dem Industriezweig zugeordnet wurden, in dem der wirtschaftliche Schwerpunkt des befragten Unternehmens nach dessen Angaben lag.

Berichtsjahr war das Geschäftsjahr 1962 (soweit es nicht nach dem 31. 3. 1963 endete).

Die Erhebung erstreckte sich auf das Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

Das Frageprogramm lehnte sich weitgehend an die Fragestellung bei der Kostenstrukturstatistik 1958 1) und auch an die Fragen der Kostenstrukturserhebung 1950 2) an, die seinerzeit auf Grund des Volkszählungsgesetzes durchgeführt wurde. Neben den allgemeinen Fragen (Geschäftsjahr, Kennzeichnung und Rechtsform des Unternehmens) wurden die Anzahl der im Durchschnitt des Geschäftsjahres tätigen Personen, die Bestände, der steuerliche und wirtschaftliche Umsatz, der Wert der selbsterstellten Anlagen (soweit aktiviert), die Gesamtproduktion (Gesamtleistung) und vor allem die Kosten - gegliedert nach Kostenarten - erfragt; außerdem einige weitere Angaben für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Um eine möglichst einheitliche Beantwortung der gestellten Fragen zu erreichen, wurden dem Fragebogen als Ergänzung zu den hierin enthaltenen Hinweisen noch eingehende "Ausfüllungsrichtlinien" beigegeben. Auf Grund der bei der Erhebung

- 1) Vgl. Gesamtveröffentlichung I. "Industrie und Energiewirtschaft 1958" in der Reihe 1: "Die Kostenstruktur in der Wirtschaft" der Fachserie C: Unternehmen und Arbeitsstätten.
- 2) Vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 49 "Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten freien Berufen" (Ergebnisse der Kostenstrukturserhebung 1950), Heft 1: Industrie.

1958 gesammelten Erfahrungen waren diese Richtlinien wesentlich erweitert. Trotzdem war es infolge der Uneinheitlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens notwendig, in zahlreichen Fällen Rückfragen wegen unvollständiger und unklarer Angaben bei den befragten Firmen zu halten. Meistens konnte eine Ergänzung oder Klärung erreicht werden, so daß der größte Teil der eingegangenen Fragebogen auch verwertet werden konnte.

Die Auswahl der zu befragenden Firmen wurde im allgemeinen durch die Industrieverbände auf Grund der vom Statistischen Bundesamt hierzu gegebenen Richtlinien vorgenommen. Die Verbände übernahmen teilweise auch die Einziehung der ausgefüllten Fragebogen. Einzelne Industriezweige wurden von den statistischen Landesämtern bzw. vom Statistischen Bundesamt anhand von Firmenlisten befragt. Die Prüfung und Aufbereitung der Fragebogen erfolgte zentral im Statistischen Bundesamt.

Nachstehend werden die vorläufigen Ergebnisse für die einzelnen Fachbereiche der

Stahlverformung

veröffentlicht.

Außerdem sind bereits Ergebnisse für eine Reihe von Industriezweigen bekanntgegeben worden, die auf der letzten Seite dieses Vorberichts aufgeführt sind. Weitere Vorberichte mit Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik 1962 werden in Kürze erscheinen. Die Ergebnisse für die gesamte Industrie sowie für die Energie- und Wasserversorgung werden später in der Gesamtveröffentlichung I. "Industrie und Energiewirtschaft 1962" der Reihe 1 "Die Kostenstruktur in der Wirtschaft" (Fachserie C) mit Kommentierung veröffentlicht.

Im Gegensatz zur Kostenstrukturstatistik 1958 erscheinen diesmal keine gesonderten Ergebnisse über die Berliner Industrie. Die Angaben der in Berlin (West) erfaßten Unternehmen sind vielmehr in die Ergebnisse des Bundesgebietes mit einbezogen; desgl. die Angaben aus der saarländischen Industrie, die 1958 nicht befragt wurde.

Bei der Erhebung 1958 wurde für die untersuchten Industriezweige ein Repräsentationsgrad, gemessen an den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik, ausgewiesen. Es hat sich nun bei der Erhebung 1962 gezeigt, daß sehr häufig umsatzsteuerliche Organschaftsverhältnisse vorlagen. Handelte es sich dabei um eine Organmutter, so bezieht sich der steuerliche Umsatz auf den ganzen Organkreis. Wurde dagegen eine Organtochter erfaßt, so tritt ein steuerlicher Umsatz überhaupt nicht auf, da dieser bei der betreffenden Organmutter erscheint. Demzufolge kann der steuerliche Umsatz nicht mehr zur Berechnung des Repräsentationsgrades herangezogen werden. Auch wurde wegen der dargelegten Situation darauf verzichtet, den steuerlichen Umsatz bei den Ergebnissen auszuweisen.

Es war daran gedacht, die vorläufigen Ergebnisse des Industriezensus 1963 als Totalerhebung zur Ermittlung eines Repräsentationsgrades zu verwenden, doch liegen diese leider noch nicht vor. Als Anhalt für die erzielte Repräsentation werden daher nachstehend Anzahl und Gesamtproduktion der für 1962 erfaßten Unternehmen der Anzahl und dem steuerlichen Umsatz der für 1958 erfaßten Unternehmen sowie dem seinerzeit ermittelten Repräsentationsgrad (nach den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 1958) gegenübergestellt. Wie vorstehend bereits erwähnt, ist zu beachten, daß sich die Daten für 1958 auf das Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin, diesmal aber auf das ganze Bundesgebiet beziehen.

Wirtschafts- klasse 1)	Industriezweig	1962		1958			
		Erfafte Unter- nehmen	Gesamt- produktion der erfaßten Unternehmen insgesamt	Erfafte Unter- nehmen	Steuerlicher Umsatz der erfaßten Unternehmen insgesamt	Repräsentations- grad	
						nach der Anzahl	nach dem steuer- lichen Umsatz
Anzahl	1 000 DM	Anzahl	1 000 DM				
23 84 0	Herstellung von Gesenk- und leichten Freiformschmiedestücken	81	708 605	62	576 155))
aus 23 84 2	Herstellung von schweren Preß-, Zieh- und Stanzteilen	29	123 681	19	93 864))
aus 23 84 2	Herstellung von Federn	29	130 164	26	172 910))
aus 23 84 2	Herstellung von Ketten	13	64 913	14	78 043))
23 84 4	Herstellung von Schrauben, Norm- und Fassondrehteilen	104	580 198	64	330 362) 13,0) 34,6
23 84 8	Herstellung von Einrichtungen für den Grubenausbau	7	46 398	12	86 672))
aus 23 84 9	Herstellung von landwirtschaft- lichen Geräten	15	20 154	20	30 481))
23 87 0	Oberflächenveredlung und Härtung	14	20 028	8	13 169))

1) Nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961).

2. Aufbau und Inhalt der Tabellen

Die Ergebnisse sind zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (‰-Zahlen) und als Beziehungszahlen (je tätige Person) dargestellt worden.

Die einzelne Zahl ist unabhängig von der Spaltensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit auf- oder abgerundet, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

Nachstehend werden die der Erhebung zugrunde gelegten und in den Tabellen aufgeführten Begriffe kurz erläutert.

Der wirtschaftliche Umsatz stellt den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr berechneter Lieferungen und Leistungen (einschl. Lieferungen an mit dem Unternehmen durch Organschaft verbundene Konzern- und Verkaufsgesellschaften) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang dar. Erlösberichtigungen (Preisnachlässe, Rabatte, Boni, Retouren usw.) sind abgezogen, dagegen nicht die an Abnehmer gewährten Skonti. Etwa gesondert in Rechnung gestellte Einzelkosten des Vertriebs (wie Ausgangstransportkosten, Verpackung) und Verbrauchsteuern sind im wirtschaftlichen Umsatz enthalten.

Er ist gegliedert in Umsatz von eigenen Erzeugnissen und Leistungen (darunter: Lohnarbeiten für fremde Unternehmen - einschl. Lohnveredlung), Umsatz von Handelsware (Handelsumsatz), Umsatz aus anderen Nebengeschäften sowie Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung.

Zum Umsatz aus anderen Nebengeschäften (Nebenumsatz) rechnen z.B. Erlöse aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen und Abfällen (wie Schrott, Gußbruch), aus dem Verkauf von Energie (Strom, Gas, Dampf u.dgl.), aus Lizenzverträgen, Provisionsannahmen, Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen sowie Erlöse aus der Vermietung von selbsthergestellten Erzeugnissen wie Mietmaschinen und Mietanlagen (z.B. Fernsprechanlagen), ferner Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (Kantine u.dgl.). Nicht dazu zählen Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen u.dgl., Zinserträge, außerordentliche und betriebsfremde Erträge.

Die Verbuchung der Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung ist bei den Unternehmen unterschiedlich. Hier würden sie generell zum wirtschaftlichen Umsatz gezählt und andere Verbuchungen (z.B. Absetzung vom Materialverbrauch oder von den Steuern) entsprechend berichtet.

Die selbsterstellten Anlagen, die mit eigenen Arbeitskräften ausgeführt wurden, sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistung des Unternehmens erfaßt worden, soweit in den Kosten entsprechende Aufwendungen hierfür enthalten waren. Häufig sind bei den selbsterstellten Anlagen auch Bau- und andere Leistungen von fremden Unternehmen mit verbucht. Diese sollten abgesetzt werden, es sei denn, daß sie bei den Kosten mit erfaßt waren. Unternehmen, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung "andere aktivierte Eigenleistungen" entsprechend den neuen aktienrechtlichen Bestimmungen ausweisen, sollten diesen Wert angeben.

Der Wert der Gesamtproduktion entspricht - als Ausdruck für die Gesamtleistung (brutto) des Unternehmens - der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes, der Veränderung der Bestände von halbfertigen und Fertigerzeugnissen sowie von Teilen eigener Produktion (einschl. angefangener Arbeiten) und der selbsterstellten Anlagen. Er schließt also etwaige Umsätze aus Handelstätigkeit und aus anderen Nebengeschäften, ferner die Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung ein.

Setzt man von der Gesamtproduktion den Materialverbrauch (einschl. umgesetzte Handelsware) und den Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie, Wasser u.dgl. ab, erhält man den Nettoproduktionswert. Dieser bietet einen Anhaltspunkt für die eigene wirtschaftliche Leistung des Unternehmens, die allerdings genauer durch den Beitrag zum Sozialprodukt dargestellt wird 1). Bei der Errechnung des Beitrages zum Sozialprodukt sind außer den vorstehend aufgeführten Kosten noch die weiteren, auf Vorleistungen anderer Unternehmen zurückgehenden Kosten (z.B. fremde Instandhaltungsleistungen, Bankspesen, Büromaterial, Porto) sowie gegebenenfalls die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die Steuern, die bei der Gewinnermittlung abzugsfähig sind, vom Wert der Gesamtproduktion abzusetzen und die ermittelten Zahlen in einigen Punkten zu bereinigen.

Als Kosten waren die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beträge anzugeben und nicht die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Auszuweisen waren nur ursprünglich anfallende Kosten (Kostenarten: Verbrauch von fremdbezogenen Stoffen, Löhne usw.). Zu den einzelnen Kostenarten ist folgendes zu bemerken:

Der Verbrauch von Fertigungsstoffen (Einsatzstoffen) stellt den gesamten Verbrauch von fremdbezogenen Stoffen und Waren zur Be- oder Verarbeitung (nicht Handelsware) dar, d.h. Rohstoffe einschl. fremdbezogener Teile und Fertigerzeugnisse, die mit eigenen Erzeugnissen fertigungstechnisch verbunden sind.

1) Vgl. hierzu Fürst, G.: "Die amtliche Statistik im Dienste der Produktivitätsmessung" in "Wirtschaft und Statistik", 5. Jg., NF, Heft 6, Juni 1953 und "Probleme der industriellen Produktionsstatistik" in "Wirtschaft und Statistik", 6. Jg., NF, Heft 7, Juli 1954.

Das z.B. bei der Gießerei-Industrie anfallende Kreislaufmaterial sollte außer Betracht bleiben. Hochofenkoks als Niratzstoff in der Eisen schaffenden Industrie sollte von den Unternehmen nicht bei den Fertigungsstoffen, sondern ebenso wie der Gießereikoks in der Gießerei-Industrie bei den Brenn- und Treibstoffen usw. angegeben werden.

Zur auswärtigen Bearbeitung (fremde Lohnarbeiten), bei der es sich um die Bearbeitung des eigenen Materials durch fremde Unternehmen handelt, zählen auch Entgelte an die insbesondere in der Bekleidungsindustrie auftretenden Zwischenmeister und Hausgewerbetreibenden.

Zu den Hilfsstoffen zählen diejenigen Stoffe, die unmittelbar für das herzustellende Erzeugnis verbraucht werden, ohne Fertigungs- bzw. Einsatzstoffe zu sein, z.B. Material für Oberflächenbehandlung.

Als Betriebsstoffe werden jene im Unternehmen verbrauchten Stoffe angesehen, die der Aufrechterhaltung des laufenden Fertigungsganges dienen, z.B. Schmiermittel, Reinigungsmittel. Grundsätzlich gehören hierzu auch Brenn- und Treibstoffe usw., die hier aber gesondert erfragt wurden.

Zusammen mit den Hilfs- und Betriebsstoffen waren auch Verpackungsstoffe, Flaschen u.dgl. mit anzugeben, die das Unternehmen für den Absatz seiner Erzeugnisse und Waren verbraucht hat, soweit sie nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht wurden. Die Nachprüfung hat ergeben, daß auch innerhalb der betreffenden Industriezweige eine unterschiedliche Verbuchung erfolgt.

Auch Stoffe für innerbetriebliche Leistungen (z.B. zur Selbsterstellung von eigenen Anlagen, Werkzeugen u.dgl.) sowie Waren, die in einer auf eigene Rechnung betriebenen Kantine u.dgl. verwendet bzw. umgesetzt werden, sollten bei dieser Kostenposition mit aufgeführt werden.

Bei der Handelsware handelt es sich um fremde Erzeugnisse, die im allgemeinen ohne weitere Be- oder Verarbeitung bzw. ohne Einbau in Erzeugnisse der eigenen Produktion weiterverkauft werden.

Zur Lohn- und Gehaltssumme (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) gehören auch die an Beschäftigte in eigenen Sozialeinrichtungen (z.B. Werksarzt) gezahlten Beträge. Einzubezieh waren sämtliche Zuschläge (z.B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Wohnungsgeld, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Fortzahlung der Bezüge im Krankheitsfall, Zuschüsse zum Krankengeld, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, ferner Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde.

Tarifrechtlich oder sonst vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge zählten ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern, dagegen nicht die Zahlungen auf Grund des Kindergeldgesetzes. Statt dessen waren in den gesetzlichen Sozialkosten die Beiträge zur Familienausgleichskasse mit anzugeben.

In den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften eingeschlossen, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" gelten; ferner an Angestellte gezahlte Provisionen und Tantiemen.

Bei den gesetzlichen Sozialkosten waren auch die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der KVO neben den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), den Berufsgenossenschaftsbeiträgen, den Beiträgen zur Familienausgleichskasse u.ä. anzugeben.

Die übrigen Sozialkosten stellen die auf tariflicher, betriebs- und branche-üblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen dar. Insbesondere rechnen hierzu:

Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treuprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,

Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufhalten und für sonstige Zwecke,

direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden,

steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen,

sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge oder Beitragsteile zu weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen,

Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Mietbeihilfen und -zuschüsse, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungsschädigungen, Umzugsvergütungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zu der Arbeitsstätte, Wegezeitenschädigungen, Geldzuweisungen für Lehrlingsheime, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.

Kosten, die im Rahmen von betrieblichen Sozialeinrichtungen (wie Gesundheitsdienst, Betriebsfürsorge u.dgl.) für Löhne und Gehälter, Materialkosten usw. entstanden sind, wurden nicht hier, sondern bei den Löhnen, Gehältern usw. mit-erfaßt. Die ausgewiesenen Sozialkosten stellen also nicht in allen Fällen die gesamten Sozialleistungen der Unternehmen dar. - Zu erwähnen ist noch, daß Kosten, die als Spesenersatz anzusehen sind, bei den "sonstigen Kosten" auszuweisen waren.

Zu den Steuern, soweit sie Kosten sind, zählen u.a. die Grundsteuer, Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital, Lohnsummensteuer, Umsatzsteuer, Vermögensteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungsteuer, Verbrauchsteuern, Wechsel- und Urkundensteuer.

Verschiedentlich lag eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, so daß von einer befragten Organtochter Umsatz- und Gewerbesteuerbeträge nur mit angegeben wurden, wenn eine Belastung seitens der Organmutter erfolgte. In der Mehrzahl der Fälle hat die Organmutter die Steuern für den ganzen Organkreis ausgewiesen.

Die aufgeführten Verbrauchsteuern (z.B. Bier-, Branntwein-, Essigsäure-, Leuchtmittel-, Mineralöl-, Salz-, Spielkarten-, Zucker- und Zündwarensteuer) beziehen sich auf die von den befragten Unternehmen selbst hergestellten verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse. Zu den Verbrauchsteuern wurde hier auch die Schaumweinsteuer gerechnet, die vom herstellenden Unternehmen beim Verkauf des Schaumweins zu entrichten war.

Von einer Veröffentlichung der ebenfalls erfragten kalkulatorischen Kosten mußte wiederum abgesehen werden. Die hierzu gemachten Angaben waren nicht einheitlich, so daß sie - statistisch gesehen - nicht addierfähig waren.